



Présidence du Conseil d'Etat

Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates

Kanzlei - IVS

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

MEDIENMITTEILUNG

14. September 2022

Energiesparen im Winter 2022/2023

Massnahmenkatalog des Staates Wallis

Der Staatsrat hat einen Katalog mit Energiesparmassnahmen für die Kantonsverwaltung vorgelegt, um so das Risiko einer Energieknappheit im Winter 2022/2023 zu senken. Konkret beziehen sich die Massnahmen auf das Heizen von Räumlichkeiten, deren Temperatur auf 20°C zu beschränken ist, auf die Beleuchtung sowie auf die Verwendung von IT-Material und anderen elektronischen Geräten. Neben diesen internen Massnahmen hat die Regierung auch Vorgaben für den öffentlichen Bereich formuliert: So sollen Beleuchtungsspots, die ausschliesslich der Inszenierung von öffentlichen Gebäuden oder historischen Bauten dienen, ausgeschaltet bleiben und die Beleuchtung der Kantonsstrassen reduziert werden. Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt nach den jeweiligen Möglichkeiten, aber so rasch wie möglich und unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und technischen Standards. Daneben fordert der Staatsrat die Gemeinden dazu auf, ihrerseits die öffentliche Beleuchtung in den Ortschaften und entlang der Gemeindestrassen zu reduzieren. Und zum Schluss enthält der Katalog auch Empfehlungen für die Privatwirtschaft: Empfohlen wird, die Beleuchtung von Schaufenstern nach Ladenschluss und Leuchtreklamen auszuschalten oder die Nutzung von Aufzügen, Rolltreppen und Fahrsteigen in den Einkaufszentren einzuschränken.

Der Staatsrat hat einen Katalog mit Energiesparmassnahmen verabschiedet, der sich im Wesentlichen auf das Heizen der öffentlichen Gebäude, deren Beleuchtung, auf das IT-Material sowie auf die Nutzung anderer elektronischer Geräte, die beim Staat Wallis genutzt werden, bezieht. Für den Fall, dass sich die Lage verschlimmern sollte, sieht der Staatsrat weiter greifende Massnahmen im Bereich Telearbeit und der HR-Organisation vor. Einsparungen bei der Beleuchtung entlang der Kantonsstrassen oder der Aussenbeleuchtung von öffentlichen oder historischen Gebäuden sind ebenfalls vorgesehen.

Zu den konkreten Massnahmen gehört, dass die Temperatur in den Räumlichkeiten des Staates Wallis (Büros, Sitzungsräume, Klassenzimmer usw.) auf 20°C gesenkt wird. In Räumen, die nicht (regelmässig) genutzt werden (leere Büros, Konferenzräume, Eingangshalle usw.), wird die Temperatur auf rund 15°C reduziert. Räumlichkeiten, die nicht zwingend geheizt werden müssen (Garagen, Lager usw.) werden so weit wie möglich herabgesenkt. In der Nacht, übers Wochenende und bei längerer Abwesenheit ist geplant, die Heizung zu senken oder auszuschalten. Der Katalog sieht weiter vor, das Heisswasser zu beschränken oder abzudrehen und den Wasserfluss bei den Lavabos zu kontrollieren. Ebenfalls geplant ist, die Beleuchtung in den Durchgangsbereichen zu reduzieren. Daneben enthält der Katalog ausserdem Maßnahmen zur Nutzung von Computerhardware, zur Einschränkung für die Nutzung von Personenaufzügen, Verbote von Dekorationsbeleuchtung sowie die Ausschaltung sämtlicher Elektrogeräte, die nicht gebraucht oder nicht unbedingt notwendig sind.



Zusätzlich zu den Massnahmen, die in den Gebäuden des Staates Wallis gelten, will der Staatsrat auch die Beleuchtung entlang der Kantonsstrassen reduzieren, Leuchtschilder an den Kantonsstrassen ausschalten sowie auf Spots zur Inszenierung von öffentlichen Gebäuden, historischen Bauten oder Kunstwerken (Skulpturen, Gemälden usw.) verzichten.

Die Umsetzung dieser Massnahmen soll nach den jeweiligen Möglichkeiten, aber so rasch wie möglich und unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und technischen Standards erfolgen. Weiter gilt es, die öffentliche Sicherheit sowie die Integrität von Personen und Gütern zu gewährleisten.

Die Regierung lädt ausserdem die halböffentlichen Einrichtungen ein, sich von diesen Maßnahmen zu inspirieren, um sie auf pragmatische Weise und mit gesundem Menschenverstand umzusetzen. Sie empfiehlt auch den Gemeinden, die für sie relevanten Energiesparmaßnahmen umzusetzen; konkret ist die Rede von einer Reduktion der öffentlichen Beleuchtung in den Ortschaften und entlang der Gemeinestrassen. Zu den Empfehlungen, die an die Privatwirtschaft gerichtet sind, gehören die Schaufensterbeleuchtung nach Ladenschluss zu reduzieren, Leuchtreklamen auszuschalten, auf Beleuchtungsspots zur Inszenierung von Gebäuden zu verzichten, Aufzüge, Rolltreppen sowie Fahrsteige in den Einkaufszentren möglichst wenig zu nutzen und auf Vorführgeräte wie Fernseher in Dauerschleife zu verzichten.

Angesichts der drohenden Energiemangellage ist es wichtig, dass die ganze Schweizer Bevölkerung einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leistet und Energieverschwendungen vermeidet. In diesem Zusammenhang hat der Bund vergangene Woche eine Sparkampagne mit dem Slogan [«Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht.»](#) lanciert. Die Massnahmen des Staatsrats, der beschlossen hat, der "Energiespar-Alliance" beizutreten, gehen in die gleiche Richtung. Der Staat Wallis hat zudem eine Internetseite zum Thema Energiesparen ins Netz gestellt: vs.ch/mangellage.

Kontaktperson

Roberto Schmidt, Präsident des Staatsrates, 027 606 23 05